

Besonderheiten einer Pferdegestalt

(von Tierschutzombudsfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Jutta Wagner)

Hast Du schon mal ein Pferd näher betrachtet? Kennst Du selbst so ein Lebewesen? Reitest Du vielleicht sogar? Was fällt Dir bei diesem großen Tier auf?

Pferde haben einen langen Kopf mit einem weichen, empfindlichen Maul, erweiterbare Nasenlöcher, seitlich angeordnete große Augen und sehr bewegliche Ohren. Der Hals mit seiner Mähne ist lang und beweglich, der Rücken relativ schwach, der Brustkorb tonnig, der Bauch voluminös und der Schweif dicht und ebenso sehr beweglich. Die gesamte Pferdehaut ist sehr feinfühlig. Es sind hochbeinige, edle Tiere.

Rund um das Maul und den Nasenlöchern, den Nüstern, wachsen empfindsame Tasthaare. Dortige Muskeln ermöglichen eine feine Mimik. Pferde schmecken hervorragend, nicht nur über die Zunge, sondern über die ganze Maulschleimhaut. Zwischen den Schneidezähnen und den Backenzähnen befindet sich ein zahnloser Raum. Mit den Nüstern riechen sie hervorragend und sie besitzen ein zusätzliches Geruchsorgan, das den Menschen fehlt.

Die großen Augen seitlich am Kopf ermöglichen diesem Tier einen Rundumblick. Lediglich Dinge direkt vor der Nase und hinter dem Schweif können sie nicht sehen. Deswegen stimmt die alte Reiterregel, nicht direkt von hinten auf Pferde zuzugehen, sondern sich von der Seite zu nähern. Interessanterweise können Pferde die Farbe Rot nicht sehen, gut sehen sie blau und gelb. Weil die Verbindung zwischen rechter und linker Gehirnhälfte schwach ist, müssen Pferde von rechts und links an einen neuen Gegenstand gewöhnt werden. Sie erkennen den Gegenstand ansonsten schlicht nicht wieder. Sie sind ausgeprägte Bewegungsseher, sehen feine Bewegungen auf großer Entfernung, gut in der Nacht und reagieren nervös auf neue Dinge.

Die Ohren der Pferde sind extrem empfindlich, beweglich und stehen kaum still.

Herz und Lungen füllen den tonnigen Brustkorb, der Bauch wird vor allem vom Dickdarm eingenommen. Der kleine Magen produziert ständig Magensäure und hat keine Dehnungsrezeptoren, ein Pferd kann nicht erbrechen.

Stuten, das sind weibliche Pferde, haben nicht nur eine Gebärmutter wie Menschen, sondern zwei Gebärmutterhörner.

Die Beine sind sehr lang, sie stehen auf einem einzelnen tragenden Zeh. Die Hufe wachsen regelmäßig und vertragen Nässe nicht gut. Ein eigener Halteapparat in den Hinterbeinen ermöglicht ein ermüdungsfreies Ruhen im Stehen.

Haltung von Pferden und rechtliche Vorschriften

(von Tierschutzombudsfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Jutta Wagner)

Wenn Du meine vorherigen Artikel über unsere „geheimnisvollen Pferde“ gelesen hast, weißt du, welche Wünsche Pferde an ihre Haltung stellen und warum sie diese Wünsche haben.

Als Herden-, Steppen- und Fluchttiere mit einer Rangordnung brauchen sie Artgenossen, ständiges Angebot von Raufutter, sauberes Wasser, frische Luft, genug Licht, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, eine weiche Liegefläche, Sand zum Wälzen und viel Platz.

Wie wohnen nun unsere Hauspferde in Österreich?

Der Großteil unserer Pferde wohnt in Boxen, alleine, auf engem Raum. Im österreichischen Tierschutzgesetz sind Mindestgrößen für Pferdeboxen vorgeschrieben. So muss einem Pferd mit einem Stockmaß bis 165 cm (durchschnittliches Warmblutpferd) 10 m² Bodenfläche gewährt werden, die kürzeste Seite muss 2,5 Meter messen. Boxentrennwände müssen einen direkten Sichtkontakt zu Artgenossen ermöglichen. Für mehrere Pferde dieser Größe in einer Gruppenbox muss für das erste und das zweite Pferd auch 10 m² und für jedes weitere nur mehr zusätzlich 7 m² vorgesehen werden.

Manchen Pferden steht eine sog. Paddock-Box zur Verfügung. Hier kann das Pferd zusätzlich einen kleinen Auslauf für sich nutzen und über die Abgrenzungen Kontakt zu anderen Pferden haben.

Das Tierschutzgesetz schreibt mehrmals wöchentlich eine ausreichende Bewegungsmöglichkeit wie freier Auslauf, sportliches Training oder eine vergleichbare Bewegungsmöglichkeit vor. Wenn freier Auslauf gewährt wird, muss die Fläche im Auslauf pro Pferd nur das doppelte einer Einzelbox betragen.

Das arttypische Verhalten eines Pferdes kann in einem sog. Laufstall am besten gelebt werden. Hier wohnen – aneinander gewöhnte – Pferde in unterschiedlich eingerichteten und weitläufigen Bereichen zusammen. So kann es dort Fressbereiche mit Heunetzen, heizbare Schwimmertränken, Ruheplätze mit Stroheinstreu, Ausläufe mit unterschiedlichen Bodenbelägen, Scheuermöglichkeiten und Sandplätze zum Wälzen geben.

Rechtlich vorgeschrieben sind eingestreute, trockene Liegeflächen. Darauf müssen alle Tiere gleichzeitig und ungehindert liegen können.

Weil Pferde stets zur Flucht bereite Tiere sind, dürfen Umzäunungen keine spitzen Winkel aufweisen. Stacheldraht und weitmaschige Knotengitterzäune dürfen nicht verwendet werden.

Hengste, das sind männliche Pferde, sind aufwändiger zu halten und werden deshalb meistens kastriert (fortpflanzungsunfähig gemacht). Diese Tiere heißen dann Wallache. Eine Kastration ist ein erlaubter Eingriff, so wie eine Kennzeichnung durch einen Brand.

Vorgeschrieben sind – natürlich – auch eine fachgerechte regelmäßige Hufpflege und passende Ausrüstungsgegenstände im Umgang mit Pferden und beim Reiten. Das Abschneiden der empfindsamen Tasthaare um Augen, Nüstern und Maul ist verboten.

Im Tierprofi-Pferde Heft des Vereines „Tierschutz macht Schule“ gibt es eine Checkliste zum Ankreuzen, damit kannst Du die Pferdefreundlichkeit einer Pferdehaltung und des Reitunterrichts feststellen. Frage Deine Lehrperson, ob sie diese Hefte für deine Klasse bestellt!

Wenn Du den Verdacht hast, dass rechtliche Mindestanforderungen an die Pferdehaltung nicht erfüllt werden, wende Dich an die zuständige Behörde (das ist die Bezirkshauptmannschaft oder der Magistrat). Dies gilt auch, wenn z. B. kranke Pferde nicht behandelt oder geritten werden.